Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement

Amt für Militär und Zivilschutz
Militär - Kreiskommando

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2020

Auf den 31. Dezember 2020 werden folgende Angehörige der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

Durchdiener:

a) Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
b) Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
c) Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK Modell:	**Jahrgänge**
d) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.	
e) Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.	
f) Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).	
g) Höhere Unteroffiziere in Einheiten	1984
h) Subalternoffiziere	1980
i) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute	1978
j) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VMDP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht.	1970
k) Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere.	1955

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Materialabgabe für Unteroffiziere und Soldaten
Findet in der Kaserne Neuchlen-Anschwilen, 9200 Gossau, wie folgt statt:

Mittwoch, 09. Dezember 2020		Donnerstag, 10. Dezember 2020	
St.Gallen	Au	Mels	Oberhelfenschwil
Wittenbach	Berneck	Flums	Bütschwil-Ganterschwil
Häggenschwil	Balgach	Walenstadt	Lütisburg
Muolen	Diepoldsau	Quarten	Mosnang
Mörschwil	Widnau	Amden	Kirchberg
Goldach	Rebstein	Weesen	Jonschwil
Steinach	Marbach	Schänis	Oberuzwil
Berg	Altstätten	Benken	Uzwil
Tübach	Eichberg	Kaltbrunn	Flawil
Untereggen	Oberriet	Gommiswald	Degersheim
Eggersriet	Rüthi	Uznach	Wil
Rorschacherberg	Sennwald	Schmerikon	Zuzwil
Rorschach	Gams	Rapperswil-Jona	Oberbüren
Thal	Grabs	Eschenbach	Niederbüren
Rheineck	Buchs	Wildhaus-Alt St.Johann	Niederhelfenschwil
St.Margrethen	Sevelen	Nesslau	Gossau
Waldkirch	Wartau	Ebnat-Kappel	Andwil
Gaiserwald	Sargans	Wattwil	
	Vilters-Wangs	Lichtensteig	
	Bad Ragaz	Neckertal	
	Pfäfers	Hemberg	

Die Materialrückgabe findet in Uniform statt. Bitte nehmen Sie zivile Kleidung mit, da die Uniform rückgabepflichtig ist.
Die militärische Entlassung ist weder besoldet noch EO-berechtigt, sie hat den Status eines öffentlichen Amtstermins (siehe Obligationenrecht, SR 220, Art. 324a)

Die Entlassung der Offiziere und Höhere Unteroffiziere
Findet im 1. Quartal des Jahres 2021 zweigeteilt statt. Die Offiziere und die Höheren Unteroffiziere werden von der Logistikbasis der Armee separat aufgefordert ihr Material abzugeben. Durch den Kanton St.Gallen erfolgt eine persönliche Einladung durch die Regierung zur Entlassungsfeier, welche am 26. Februar 2021 stattfindet.

St.Gallen, im April 2020